

Prüfungsvoraussetzungen

Generalinspektion nach DIN 1999-100 für Leichtflüssigkeitsabscheider

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine zügige und problemlose Abwicklung der nach DIN 1999-100 geforderten Generalinspektion zu gewährleisten, übersenden wir Ihnen hiermit eine Checkliste, anhand welcher Sie prüfen können, ob alle Vorbedingungen für eine reibungslose Inbetriebnahme erfüllt sind. Bitte beachten Sie, dass zum Prüftermin folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine ordnungsgemäße Prüfung durchführen zu können:

Einbauvorschlag Anordnung



Prüfpegel nach DIN: 2 cm unter Geländeoberkante



Grundvoraussetzung ist eine in allen Belangen fertige und betriebsbereite Anlage

Anforderungen erfüllt:

JA

1. Anlagenvoraussetzungen

- 1.1 Anlage ist mit Schachtabdeckung auf endgültiges Endhöheniveau eingebaut, DIN konform verfüllt, verdichtet und in die Oberflächenversiegelung integriert
- 1.2 Anlage ist gemäß den Richtlinien des Herstellers verbaut und installiert
- 1.3 Anschlussrohrleitungen komplett verfüllt und verdichtet
- 1.4 Einläufe / Senkkästen angebunden und auf Endniveau gebracht
- 1.5 Verschlusseinrichtung (Schwimmer) und ggf. Koaleszenzeinsatz ist eingesetzt
- 1.6 Warnanlage (Sonic Control) ist installiert und betriebsbereit¹, Kabeleinbindung ist flüssigkeitsdicht ausgeführt (KESSEL-Durchführungsset verbaut)
- 1.7 Typenschild ist im Abscheiderschacht sichtbar montiert
- 1.8 Rückstausicherung zu- und ablaufseitig eingehalten
- 1.9 Anlage ist zum Prüfungstermin vollständig entleert und gereinigt

Seite 1 von 2

Ersteller / Erstellt am: KD / 24.11.2023
Änderungsdatum: -

Freigegeben durch: IMS-M
Geprüft durch: Leitung KD

Revisionsstand: 1.0
DE

Vorstand
Stefan Grenzebach
(Vorsitzender)

Alexander Kessel
Edgar Thiemt

Aufsichtsratsvorsitzender
Dieter R. Kirchmair

Handelsregister
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 5304

Sitz der Gesellschaft
Lenting

USt-IdNr.
DE267242271

KESSEL SE + Co. KG
Bahnhofstraße 31
D-85101 Lenting

Tel +49 (0) 8456 27-0
info@kessel.de

2. Dokumentation

- 2.1 Bedien- und Wartungsanleitung der Abscheideranlage
- 2.2 Betriebstagebuch vorhanden
- 2.3 Indirekteinleitergenehmigung der Behörde (außer Tankstelle)
- 2.4 Baurechtliche Zulassung und behördliche Genehmigungen der Anlage
- 2.5 Entwässerungsplan
- 2.6 Ggf. Sicherheitsdatenblätter der eingesetzten Reinigungsmittel
- 2.7 Protokoll zum Dichtheitsnachweis der zuführenden Rohrstränge²

3. Standortbedingungen

- 3.1 Anlagenbemessener Wasseranschluss (mind. 1 Zoll Schlauch, ab Nenngroße 3 mind. C-Schlauch) zur Befüllung des Abscheiders.
Hierzu ist eine Person bauseits zu stellen.
- 3.2 Elektrische Versorgung 230 V für externe Prüfeinrichtung zum Abnahmetermin
- 3.3 Zugänglichkeit der Anlage und den angeschlossenen Betriebsräumen gegeben
- 3.4 Während der Prüfung kann die Anlage nicht betrieben werden

¹kann als kostenpflichtige Zusatzleistung beauftragt werden. Der Einbau muss vor dem Prüftermin erfolgen.

²kann als kostenpflichtige Zusatzleistung beauftragt werden. Die Prüfung kann am Prüftermin erfolgen.

Sollten o.g. Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erfüllt sein und auf Grund dessen die Generalinspektion vor Inbetriebnahme nicht im vollen Umfang durchzuführen ist, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt. Eine Nachprüfung ist nicht im Preis enthalten. Diese muss erneut beauftragt werden und wird gesondert gemäß Prüfungspauschale berechnet. Ein eventuell anfallender Mehraufwand wird nach Aufwand verrechnet. Der angegebene Preis ist ein Nettopreis und damit nicht rabattfähig.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Checkliste vollständig gelesen habe und ALLE hausseitigen Voraussetzungen wie angegeben erfüllt sind.

Datum + Unterschrift

Ersteller / Erstellt am: KD / 24.11.2023
Änderungsdatum: -

Freigegeben durch: IMS-M
Geprüft durch: Leitung KD

Revisionsstand: 1.0
DE

Seite 2 von 2

Vorstand
Stefan Grenzebach
(Vorsitzender)
Alexander Kessel
Edgar Thiemt
Aufsichtsratsvorsitzender
Dieter R. Kirchmair

Handelsregister
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 5304
Sitz der Gesellschaft
Lenting
USt-IdNr.
DE267242271

KESSEL SE + Co. KG
Bahnhofstraße 31
D-85101 Lenting

Tel +49 (0) 8456 27-0
info@kessel.de

www.kessel.de